

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r:

Auskunft erteilt: Frau Kirchberger

Telefon: 02521 29-320

2008/0184

öffentlich

Einzelhandelskonzept der Stadt Beckum Vorstellung der Ergebnisse der Angebots- und Nachfrageanalyse

Beratungsfolge:

15.10.2008 Stadtentwicklungsausschuss

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ergebnisse der Angebots- und Nachfrageanalyse sowie der vorhandenen Entwicklungsspielräume im Rahmen der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Einzelhandelskonzept wird u.a. auf Grundlage des § 24a Landesentwicklungsprogramm erstellt.

Erläuterungen

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung von Einzelhandel in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) Verwendung finden, um ggf. die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Die Notwendigkeit zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels wurde auch durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen erkannt, welche mit Beschluss vom 19. Juni 2007 (Rechtskraft ab 05.07.2007) das Landesentwicklungsprogramm (LEPro) um den § 24a ergänzt hat. Damit werden die Städte und Gemeinden aufgefordert bei künftigen Ansiedlungen von großflächigem Einzelhandel ihre zentralen Versorgungsbereiche und eine gemeindespezifische Sortimentsliste zu definieren. Folgende inhaltliche Anforderungen werden u.a. an das Einzelhandelskonzept gestellt:

- Umfassende Erhebung und Analyse der gesamtstädtischen Einzelhandelssituation
- Berücksichtigung der Umlandgemeinden
- Prognose der Einzelhandelsentwicklung
- Erarbeitung eines Zentren- / Standortmodells
- Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche (nach Lage und Funktion)
- Entwicklungs- und Ausschlussflächen für den Einzelhandel
- Erarbeitung einer stadtspezifischen Sortimentsliste
- Handlungsempfehlungen
- Beteiligungsprogramm mit intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit, Politik, Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie weiterer Akteure (z.B. Gewerbevereine)

Die Verwaltung hat hierzu das Büro Junker und Kruse, Dortmund Ende November 2007 mit der Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes beauftragt. Nach Klärung der Grundlagendaten wurde im Januar 2008 eine Bestandserfassung des Einzelhandels der Gesamtstadt durch das Büro Junker und Kruse durchgeführt.

Am 15.04.2008 wurden die Ergebnisse der Bestandserhebung im Stadtentwicklungsausschuss durch Vertreter des Büros Junker und Kruse bereits ausführlich vorgestellt. Inzwischen wurden weitere Erhebungen durchgeführt, so dass nunmehr die Ergebnisse der Angebots- und Nachfrageanalyse sowie der vorhandenen Entwicklungsspielräume vorgestellt werden sollen.

Anlage/n:

Powerpoint-Präsentation mit Darstellung der Ergebnisse zur Angebots- und Nachfrageanalyse